

Beschlussvorlage	5672/2019	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Burgfestspiele Mayen; Gala 2020		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt für die Spielzeit 2020,

1. dass die Tickets für die Benefiz-Gala zu einem Einheitspreis in Höhe von 20 € verkauft werden, und
2. der Erlös aus dem Ticketverkauf zur Hälfte sowie alle weiteren Einnahmen aus Spenden etc. in voller Höhe einem oder mehreren karitativen, sozialen oder sonstigen Einrichtungen der Stadt Mayen zugutekommt |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					

Sachverhalt:

Mit Beginn der neuen Intendanz unter Daniel Ris wurde zum Abschluss der Spielzeit eine Benefiz-Gala mit in das Programm aufgenommen. Alle Künstler*innen der jeweils aktuellen Spielzeit präsentieren noch einmal ihr ganzes Können in einem bunten Programm; die Einnahmen des Abends gehen als Spende an karitative, soziale und sonstige Einrichtungen der Stadt Mayen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Tickets an einem vorher festgelegten Tag kostenfrei in der Kartenvorverkaufsstelle der Burgfestspiele, dem Touristikcenter Bell, verschenkt. Der Spendenerlös wurde durch freiwillige Spenden der Besucher, von Sponsoren und aus dem Ergebnis einer Versteigerung während der Gala erwirtschaftet.

Von dem Ergebnis der freiwilligen Spenden durch die Besucher der jeweils voll besetzten Gala in beiden Jahren hatten sich Intendanz und Verwaltung mehr erhofft, im Schnitt lag der Spendenbetrag je Besucher noch nicht einmal bei 8 €.

Aus diesem Grund hatten sich Intendanz und Verwaltung für die Benefiz-Gala 2019 entschlossen, die Tickets nicht mehr kostenfrei zu verschenken, sondern diese für einen Einheitspreis auf allen Plätzen für 20 € zu verkaufen.

Durch den Verkauf der Tickets in diesem Jahr konnte ein Betrag in Höhe von 7.436,30 € erreicht werden, welcher nach der Festlegung zu 50 % dem Spendenzweck zugeführt werden sollte. Diese 50 % entsprechen damit bereits dem Betrag, welcher in den Vorjahren durch die freiwilligen Spenden erreicht werden konnte. Hinzu kamen in diesem Jahr zusätzliche freiwillige Spenden der Besucher am Ausgang, da auch hier noch einmal eine Spendenmöglichkeit bereitgestellt wurde. Dort kamen zusätzlich 1.284 € als Spenden der Besucher hinzu, was im Ergebnis mit rund 5.000 € ein besseres Ergebnis als in den Vorjahren bedeutet.

Ein Vergleich der Jahre 2017-2019 ist hierzu in der Anlage beigefügt.

Der Verkauf der Tickets für die Benefiz-Gala in diesem Jahr verlief zunächst nur sehr verhalten; erst zum Ende der Spielzeit konnte es durch zusätzliche Pressemitteilungen und sicherlich auch durch restlos ausverkaufte Vorstellungen erreicht werden, dass die Gala ebenfalls eine Woche vor dem Termin „ausverkauft“ melden konnte.

Nachdem Intendant Daniel Ris zunächst gerne wieder zu dem System der Jahre 2017 und 2018 zurückgekehrt wäre, konnten sich Intendanz und Verwaltung nach dem nunmehr vorliegenden Ergebnis der aktuellen Spielzeit einvernehmlich darauf einigen, auch in der Spielzeit 2020 die Tickets zu verkaufen und den Erlös aus dem Verkauf zur Hälfte dem Spendenzweck zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Benefiz-Gala werden die gesamten freiwilligen Spenden der Besucher einer karitativen, sozialen und sonstigen Einrichtung der Stadt Mayen zur Verfügung gestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt: